

Seminarbedingungen

für Seminare „Entspanntes Fliegen“

1. Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Agentur Texter-Millott GmbH und den Teilnehmern. Abweichungen und Änderungen von diesen Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Geschäftsbedingungen von Teilnehmern/Kunden gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsschluss

- a) Die Anmeldung zum Seminar erfolgt durch Zusendung (per Fax, per E-Mail oder per Post u. a.) oder durch persönliche Übergabe eines ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung eines Seminars „Entspanntes Fliegen“ verbindlich an.
- b) Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch die Agentur Texter-Millott GmbH zustande, bzw. bei Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB erst mit Ablauf eines ggf. bestehenden gesetzlichen Widerrufsrechts. Diese Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

3. Teilnahmegebühr, Fälligkeit

- a) Die Teilnahmegebühr ist umgehend nach Erhalt der Anmeldebestätigung oder Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb einer Zahlungsfrist von 7 Tagen zu entrichten; bei kurzfristigeren Anmeldungen spätestens 4 Tage vor dem gebuchten Seminartermin.
- b) Zu Teilleistungen ist der Teilnehmer grundsätzlich nicht berechtigt.
- c) Leistet der Teilnehmer die Teilnahmegebühr nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten, so ist die Agentur Texter-Millott GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. dieser Teilnahmebedingungen zu belasten.

4. Vertragsinhalt, Leistungsumfang

- a) Die Seminarleistung ist dienstvertraglicher Art; ein Erfolg ist nicht geschuldet.
- b) Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Seminarveranstaltung, die Seminarunterlagen sowie ein Mittagessen bzw. ein Mittagsimbiss an beiden Seminartagen. Zusätzliche Leistungen sind in der Teilnahmegebühr erfasst, soweit dies gesondert angegeben ist. Die Kosten für Anreise und Übernachtung sind **nicht** im Seminarpreis enthalten.
- c) Der Inlandsflug am Abschlusstag des Seminars wird von der Agentur Texter-Millott GmbH als Fremdleistung lediglich vermittelt; Grundlage für die Flugleistung sind die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen des Flugunternehmens. Die Kosten des Flugs sind mit der Teilnahmegebühr abgegolten. Die Agentur Texter-Millott GmbH ist insoweit jedoch verpflichtet, das Luftfahrtunternehmen sorgfältig auszuwählen. Es werden ausschließlich Flüge mit dem Flugunternehmen Lufthansa oder Partnern des Flugunternehmens Lufthansa vermittelt.
- d) Sonderwünsche von Teilnehmern nimmt die Agentur Texter-Millott GmbH bei Anmeldung gerne entgegen. Sonderwünsche, Anmeldungen unter einer Bedingung sowie mündliche Nebenabreden sind jedoch nur dann gültig, wenn sie von der Agentur Texter-Millott GmbH schriftlich bestätigt werden.

5. Teilnahmeberechtigung, Flugtauglichkeit

- a) Der Teilnehmer ist zur Teilnahme nur berechtigt, wenn er die Teilnahmegebühr im Voraus entrichtet hat oder einen zur Teilnahme berechtigenden Gutschein der Agentur Texter-Millott GmbH vorlegt.

- b) Die Teilnahme an der Fremdleistung „Inlandsflug“ am Abschlusstag des Seminars erfolgt auf Grundlage der Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen des Flugunternehmens. Der Teilnehmer versichert jedoch, gesundheitlich in der Lage zu sein, an dem Inlandsflug teilzunehmen.
- c) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den von der Agentur Texter-Millott GmbH übersandten Fragebogen zum Gesundheitszustand sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Soweit sich aufgrund dieses Fragebogens Zweifel an der Flugtauglichkeit des Teilnehmers ergeben, obliegt es dem Teilnehmer auf entsprechenden Hinweis der Agentur Texter-Millott GmbH, einen Arzt zu konsultieren und eine Flugtauglichkeitsbescheinigung beizubringen. Eine Gesundheitsprüfung ist durch die Agentur Texter-Millot GmbH nicht geschuldet, sie weist jedoch auf Bedenken zur Flugtauglichkeit hin, sofern sich diese aus dem Gesundheitsfragebogen des Teilnehmers ergeben oder offenkundig sind. Die Teilnahme an dem Flug ist freiwillig, zur Verfestigung des Seminarziels jedoch dringend anzuraten, soweit gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen.
- d) Die Agentur Texter-Millott GmbH hat den Teilnehmer darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Fremdleistung „Inlandsflug“ am Abschlusstag des Seminars nur bei Vorlage eines gültigen Reisepasses bzw. Personalausweises erfolgen kann.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchung, Ersatzperson

- a) Der Teilnehmer kann vor Beginn des Seminars jederzeit von der Teilnahme zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich per Post, per Telefax oder e-mail zu versenden. Die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung richtet sich nach deren Eingang bei der Agentur Texter-Millott GmbH, soweit es sich nicht um einen Rücktritt nach den Regelungen des Fernabsatzrechtes handelt; dort ist die Rechtzeitigkeit der Absendung des Rücktritts/Widerrufs maßgeblich.
- b) Bei Rücktritt zum Seminar bemisst sich das der Agentur Texter-Millott GmbH zustehende Entgelt wie folgt:
 - bis 28 Tage vor Seminarbeginn 5 % der Teilnahmegebühr,
 - ab dem 27. bis zum 14. Tag vor Seminarbeginn 30 % der Teilnahmegebühr,
 - ab dem 13. bis zum 7. Tag vor Seminarbeginn 50 % der Teilnahmegebühr,
 - bei späterem Rücktritt 80 % der Teilnahmegebühr.
 Nach Beginn des Seminars ist der Rücktritt ausgeschlossen.

Hiervon unberührt bleiben die Rechte eines Verbrauchers im Rechtsinne, sofern er von seinem Rücktrittsrecht/Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzrecht Gebrauch macht. In diesem Fall gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen entsprechend unserer Widerrufsbelehrung für Verbraucher.

- c) Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass der Teilnehmer aus Gründen, die die Agentur Texter-Millott GmbH nicht zu vertreten hat, an dem Seminar nicht teilnimmt.
- d) Im Rahmen der Rückerstattungsregelungen gelten Ausnahmen bei einem Todesfall in der Familie (1. Grades) sowie bei Nachweis eines stationären Krankenhausaufenthaltes des Teilnehmers. In diesen Fällen wird die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet. Hierfür ist jedoch der Nachweis durch Vorlage einer geeigneten schriftlichen Bestätigung erforderlich (z.B. Sterbeurkunde, Bescheinigung des Krankenhauses etc.). Ohne entsprechenden Nachweis gelten die Regelungen unter 6 b).
- e) Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis zu erbringen, dass der Agentur Texter-Millott GmbH ein geringerer Schaden als in den Rücktrittsbedingungen unter lit. b) angegeben entstanden ist.
- f) Abweichend von den vorgenannten Regelungen wird verfahren, wenn der Teilnehmer von seinem Recht Gebrauch macht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Agentur Texter-Millott GmbH als Seminarveranstalter rechtzeitig vor Seminarbeginn – d.h. mindestens 7 Tage vor Seminarbeginn - eine verbindliche Mitteilung vorliegt, die auch die schriftliche, verbindliche Erklärung zur Übernahme durch den neuen Teilnehmer enthält, damit die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Mit der Bestätigung der Namensänderung durch den Seminarveranstalter tritt der neue

Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Vertrags ein. Die der Agentur Texter-Millott GmbH durch diese Änderung entstehenden Kosten werden pauschal mit 60,00 € je Vorgang berechnet zzgl. der Kosten, die durch eine Änderung der Person beim Flugunternehmen entstehen. Eine Teilnahme an dem Flug kann bei kurzfristigen Änderungen in der Person des Seminarteilnehmers nicht gewährleistet werden, dieses hängt ausschließlich von der Handhabung des Flugunternehmens ab.

- g) Darüber hinaus hat der Teilnehmer das Recht, bis 7 Tage vor Seminarbeginn aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen einmalig eine Umbuchung des Seminartermins vorzunehmen. Die der Agentur Texter-Millott GmbH durch diese Umbuchung entstehenden Kosten werden pauschal mit 60,00 € je Vorgang berechnet zzgl. der etwaigen Kosten, die durch eine Absage des Flugs beim Flugunternehmen entstehen. Die Agentur Texter-Millott ist berechtigt, einen Nachweis des Verhinderungsgrunds durch Vorlage einer geeigneten schriftlichen Bestätigung zu verlangen (z.B. Bescheinigung eines Arztes etc.). Wird ein schriftlicher Nachweis trotz Verlangens der Agentur Texter-Millott GmbH nicht beigebracht, gelten die Regelungen unter 6 b). Ein einmal umgebuchter Seminartermin kann nicht erneut umgebucht werden; in diesem Fall gelten die Regelungen unter 6 b).
- h) Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einem Seminar sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme ist nicht möglich.

7. Veranstaltungsabsage /-verlegung und Kündigung durch den Veranstalter

- a) Die Agentur Texter-Millott GmbH ist berechtigt, das Seminar aus wichtigem Grund (z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, höherer Gewalt etc.) abzusagen.
- b) Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl hat die Absage spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn zu erfolgen. In allen sonstigen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund wird die Agentur Texter-Millott GmbH die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren.
- c) Muss ein Seminar abgesagt werden, erstattet die Agentur Texter-Millott GmbH umgehend die entrichtete Teilnehmergebühr zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Agentur Texter-Millott GmbH.
- d) Die Agentur Texter-Millott GmbH behält sich vor, Teilnehmer vom Seminar aus wichtigem Grund auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Seminars nachhaltig und wiederholt stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht im Fall des Ausschlusses aus wichtigem Grund nicht.

8. Seminarunterlagen, Urheberrecht

- a) Die Arbeitsunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung durch den Seminarleiter ausgehändigt. Auf Wunsch übersenden wir die Arbeitsunterlagen auch vorab per Post. In diesem Fall erlischt jegliches Widerrufsrecht oder Rücktrittsrecht auch für Verbraucher im Rechtssinne. In diesem Fall ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten, eine Rückerstattung findet dann nicht statt.
- b) Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Urheberrechtsinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden.

9. Datenschutz

Die Agentur Texter-Millott GmbH ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Seminarveranstaltung personenbezogene Daten des Teilnehmers zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Die Daten werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Agentur Texter-Millott GmbH die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Adressdaten auch für den Versand eines Newsletters durch die Agentur genutzt werden dürfen, wobei dieses Einverständnis jederzeit widerrufbar ist.

10. Haftung für Personen- und Sachschäden

- a) Die Agentur Texter Millott GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für
 - die gewissenhafte Vorbereitung des Seminars,
 - die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger,
 - die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie
 - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- b) Für Personenschäden des Teilnehmers haftet die Agentur Texter-Millott GmbH bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten unbeschränkt. Eine schuldhafter Verletzung scheidet aus, wenn der Personenschaden auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Teilnehmers in dem Fragebogen zur Flugtauglichkeit beruht, es sei denn, die mangelnde Flugtauglichkeit war für die Agentur Texter-Millott GmbH offenkundig.
- c) Das gleiche gilt für sonstige Schäden, die dem Teilnehmer infolge einer von der Agentur Texter-Millott GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind.
- d) Für vertragstypische Schäden, die dem Teilnehmer infolge einer von der Agentur Texter-Millott GmbH verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet die Agentur Texter-Millott GmbH auch dann, wenn ihr lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Übrigen ist die Haftung der Agentur Texter-Millott für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

11. Keine Haftung für die Flugreise

Die Agentur Texter-Millott GmbH vermittelt den Inlandsflug zum Abschluss des Seminars lediglich. Sie haftet daher nicht für Leistungsstörungen im Bereich dieser Fremdleistung; Grundlage sind insoweit die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Geschäftsbedingungen/Stornobedingungen des Flugunternehmens bzw. die Geschäftsbedingungen des Flughafens. Hier bestehen ausschließlich Direktansprüche des Teilnehmers gegen das Flugunternehmen oder den Flughafen.

12. Keine Erstattung von Teilleistungen

Nimmt der Teilnehmer infolge vorzeitiger Abreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht alle vertraglichen Leistungen in Anspruch, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung der Seminargebühr.

13. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen Forderungen der Agentur Texter-Millott GmbH wird ausgeschlossen, es sei denn, diese Forderungen sind unbestritten oder rechtskräftig tituliert.

14. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen gegen die Agentur Texter-Millott GmbH an Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Reisetelnehmers durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

15. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

- a) Ansprüche des Teilnehmers gegen die Agentur Texter-Millott GmbH verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit dem Tage, an dem das Seminar vereinbarungsgemäß enden sollte. Dies gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Seminarleistung muss der Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Seminars schriftlich per Post, Telefax oder e-mail bei der Agentur

Texter-Millott GmbH geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er schuldlos an der Einhaltung der Frist gehindert war.

- c) Die Geltendmachung der Ansprüche gemäß lit. b) hemmt die Verjährung bis zu dem Tag, an dem die Agentur Texter-Millott GmbH die Ansprüche schriftlich anerkennt oder zurückweist.

16. Gerichtsstand

- a) Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klagen gegen die Agentur Texter-Millott GmbH ist im kaufmännischen Verkehr München als Firmensitz.
- b) Für Klagen der Agentur Texter-Millott GmbH gegen Teilnehmer ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand München vereinbart.

17. Schlussbestimmungen

- a) Sämtliche gesonderten Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusicherungen zwischen der Agentur Texter-Millott und dem Teilnehmer sind vor Beginn des Seminars schriftlich niederzulegen.
- b) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt.
- c) Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.